



Sportamt

14.07.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jany

Telefon: 492-5211

Jany@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Investitionen auf dem Ballongelände vom Montgolfierenclub Gremmendorf e. V.;
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn für verschiedene Sanierungsmaßnahmen

Beratungsfolge

18.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
20.08.2020	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster genehmigt dem Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. nach der Sportförderrichtlinie für Sanierungen am Dach der Vorhalle des Clubhauses nach einem Sturmschaden und die Sanierung von Mauerwerk, Dämmung, Heizung und Verkabelung antragsgemäß den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.
2. Die Stadt Münster genehmigt dem Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ nach Beschlusspunkt 1. unter den folgenden Bedingungen:
 - 2.1 Die Bewilligung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ nach der Sportförderrichtlinie hat keinen Einfluss auf die Beratung und Beschlussfassung der Gremien der Stadt Münster über den städtischen Baukostenzuschuss, den der Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. am 22.05.2020 beantragte.
 - 2.2 Wann und mit welchem Ergebnis die politischen Gremien der Stadt Münster über die vom Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. beantragte Sportförderung entscheiden, ist unabhängig von der Entscheidung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.
 - 2.3 Die politischen Gremien der Stadt Münster verbinden mit ihrer Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ dem Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. gegenüber keinen Hinweis auf ihre Einschätzung des Förderantrags.
 - 2.4 Der der Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. bemüht sich eigenverantwortlich, sachbezogen und nachweislich darum, eine an anderer Stelle mögliche Förderung für seine Baumaßnahmen zu erhalten.
 - 2.5 Der Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. hält bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmt sich über Abweichungen davon rechtzeitig mit der Stadt Münster ab.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss nach Ziffer 1. zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlusspunkte haben keine Finanzwirkungen auf den städtischen Etat.

Begründung:

1. Baumaßnahmen von Sportvereinen - Baubeginn und städtische Sportförderung

Die Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. können zum Aufwand für Baumaßnahmen städtische Baukostenzuschüsse nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster beantragen. Die Sportvereine müssen mit dem Beginn ihrer geplanten Baumaßnahmen warten, bis der Sportausschuss über die beantragte Sportförderung entschieden hat. Die Stadt Münster kann eine Ausnahme von der Beziehung zwischen Zuschussentscheidung und Maßnahmenbeginn zulassen, indem sie den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ genehmigt. Mit dieser städtischen Genehmigung dürfen die Sportvereine ihre Baumaßnahmen vor der städtischen Zuschussentscheidung starten.

2. Die Baumaßnahme des Montgolfierenclub Gremmendorf e. V.

Der Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. betreibt in Gremmendorf in Kanalnähe sein Gelände für Ballonsport mit u. a. einem Clubhaus mit Vorhalle. Im Frühjahr deckte ein Sturm einen Teil des Dachs über der Vorhalle ab. Seitdem ist dieser Bereich des Gebäudes unbedacht, so dass es in die Vorhalle hineinregnen kann. Über Putz verlegte elektrische Leitungen sind ungeschützt der Witterung ausgesetzt. Die Vorhalle steht für den Vereinsbetrieb nur eingeschränkt zur Verfügung. Eine Teilinstandsetzung des beschädigten Dachs ist unmöglich, die gesamte Dachkonstruktion muss erneuert werden. Zu geschätzten 15.000 € Aufwand erstattet die Vereinsversicherung 8.000 €.

Die derzeit (s. v.) nur teilweise überdachte Vorhalle des Clubhauses hatte der Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. in Eigenleistung zum Teil als Fachwerkbau ausgeführt. Teile des in die Jahre gekommenen Mauerwerks müssen ersetzt oder nachgearbeitet, das Fachwerk vollständig ausgebildet werden. Die Isolierung und Verkleidung des Mauerwerks entspricht in keiner Weise den landläufigen Energiestandards. Die Vorhalle ist ungeheizt und unzureichend beleuchtet. Der Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. muss die Vorhalle vollständig funktionsfähig nutzen können, u. a. zum Auf- und Abrüsten der Ballone und zur wettersicheren Ausbildung am Boden. Für die Arbeiten an Klinker, Dämmung, Verputz, Innenanstrich sowie Verkabelung und Heizung schätzt der Verein 17.000 € Aufwand.

3. Das Anliegen des Montgolfierenclub Gremmendorf e. V.

Am 22.05.2020 beantragte der Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. zu dem v. g. Aufwand an Dach, Mauerwerk, Heizung und Verkabelung in der Vorhalle förmlich einen Baukostenzuschuss aus dem Sportetat und den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn. Der Verein muss die Dachsanierung so schnell wie möglich vornehmen und will die anderen Sanierungsarbeiten mit den Dacharbeiten verbinden und möglichst die Zeit der corona-bedingten Betriebsbeschränkungen nutzen.

4. Bewertung/Folgen

Die Verwaltung unterstützt den Vereinsantrag zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ für die Dach- und sonstige Gebäudesanierung in der Vorhalle des Clubhauses. Sie will den Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. in die Lage versetzen, die Arbeiten nach einem auf die Maßnahmen bezogenen Zeitplan unabhängig von dem politischen Beratungsgang für die beantragten Zuschüsse vorzunehmen.

Eine städtischerseits genehmigte vorgezogene Bauausführung bedeutet für die Stadt Münster keine Verpflichtung bezüglich des Förderantrags und bleibt ohne Finanzwirkung. Die Verwaltung wird den

Zuschussantrag des Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. prüfen und den zuständigen politischen Gremien zu gegebener Zeit dazu Entscheidungsvorschläge unterbreiten. Es gibt keine Abhängigkeit zwischen der förmlichen Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ und der Zuschussentscheidung. Dies erklärte die Verwaltung dem Montgolfieren Club Gremmendorf e. V..

Spricht sich der Sportausschuss für den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ aus, darf der Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. mit den geplanten Sanierungsmaßnahmen vor der städtischen Zuschussentscheidung beginnen. Der Verein muss schriftlich bestätigen, dass er die Bedingungen und die separaten Verfahren zu Baubeginn und möglicher Förderung zur Kenntnis genommen hat.

Die Stadt Münster informierte den Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. umfassend zum kommunalen Förderverfahren und zum Landesförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“. Diese Hinweise muss der Verein bei der Planung, Finanzierung und Ausführung der Sanierungsmaßnahmen berücksichtigen. Der Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. weiß, dass die Stadt Münster über seinen Zuschussantrag ab 2022 entscheiden wird und er seinen Aufwand vorfinanzieren muss.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen, des verbindlichen Förderverfahrens und Austauschs mit dem Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. unterstützt die Verwaltung den Antrag zur Genehmigung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ und schlägt dem Sportausschuss vor, diese Genehmigung auszusprechen.

I. V.

Gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor